

Medienmitteilung vom 8. Dezember 2020

Ständerat anerkennt die aktuellen Haftpflichtregelungen im Schienengüterverkehr

Der Ständerat hat in der Wintersession als Zweitrat die Motion 20.3084 «Regelungen der Haftpflicht im Gütertransport auf der Schiene klären» von FDP-Nationalrat Frédéric Borloz mit 22:17 Stimmen abgelehnt. Damit verhindert er, dass der Bundesrat sofort «klärende Bestimmungen» über die Haftung beim Gütertransport auf der Schiene vorlegen muss. Diese Klärung sollte insbesondere die Risikoverteilung und die Regelung der Regressmöglichkeiten zwischen den Eisenbahnunternehmen und den Wagenhaltern sowie die rechtlichen Folgen von Vorfällen mit gefährlichen Gütern betreffen.

Der VAP als Vertreter der verladenden Wirtschaft begrüsst den Entscheid des Ständerats. Denn die Motion hätte Ungleichheiten im Vergleich zum Strassentransport geschafft und setzt die Haftungsfrage in einen nationalen Kontext, obwohl sie ein internationales Thema darstellt. Die Verantwortlichkeiten und Kontrollen sind supranational und vertragsrechtlich klar geregelt. Ein landesrechtlicher Gesetzeszusatz beeinträchtigt die Praktikabilität für den Schienengüterverkehr in und durch die Schweiz. Gemäss Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) haften die Wagenhalter für die durch den Wagen verursachten Schäden, sofern sie ein Verschulden trifft. Die rund 600 privatwirtschaftlichen Vertragsparteien können davon abweichende Vereinbarungen treffen. Das haben sie mit der Aktualisierung des Allgemeinen Vertrags für die Verwendung von Güterwagen (AVV) im Januar 2017 auch getan. Der Wagenhalter ist für die dauernde Instandhaltung seiner Wagen alleine und ausschliesslich verantwortlich. Er haftet den verwendenden Güterbahnen für Mängel an den Wagen, sofern er nicht nachweist, dass er seine Instandhaltungspflichten ordnungsgemäss erfüllt hat.

Gleichzeitig hat der Ständerat das Postulat 20.4259 «Gesamtschau zur Haftpflicht beim Gütertransport auf der Schiene» einstimmig angenommen. Im Rahmen der Gesamtschau soll die Haftung beim Gütertransport auf der Schiene ebenfalls geklärt werden, wobei zur Erhöhung der Rechtssicherheit **besonderes Gewicht auf eine einfache Durchsetzung der Ansprüche der Geschädigten Dritten, die Sicherstellung effizienter Transportprozesse sowie die internationale Rechtsharmonisierung** zu legen ist. Damit erhält der Ständerat die nötigen Fakten, um im Rahmen einer umfassenden Güterabwägung Entscheide zur Haftung im Schienengüterverkehr treffen zu können. Die im VAP vereinten Praktiker werden sich mit ihren Erfahrungen in die weiteren Abklärungen nach Möglichkeit einbringen.

Kontakt

Dr. Frank Furrer
Generalsekretär VAP
Tel. 079 544 58 78
furrer@cargorail.ch